

# Landw.-Zeitg.

Anzeigen

medem die Spalte oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Bestimmen die Zeile 6 Pf. Gebühre wöchentlich postum; Samstage und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

(Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

**Bezugspreis**  
Mit Halle vierteljährlich 2 1/2 M., bei monatlicher Bestellung 2 1/4 M., bei Post 3 M., monatlich 1 M., ohne Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen.  
Nr. 5399 des amtl. Zeit.-Bez.  
Für die Redaktion verantwortlich:  
Dr. Ernst Schulze in Halle.  
[Rechnungsverbindlich mit Berlin, Wechs. Magdeburg u. a. (Ankündigung-Pr. 176.)]

Einunddreißigster Jahrgang.

Nr. 546.

Halle a. d. Saale, Montag den 22. November.

1897!

## Die „wilde Börse.“

Das war ein schwerer Tag für die Agrarier, der letzte Sonnabend. An diesen 20. November werden die Herren v. Plog und Genossen nicht mit besonderer Freude zurückdenken, denn sie haben eine empfindliche Schlappe erlitten. Zwar konnten sie gar nicht vor Gericht und das Urtheil erging gegen den Berliner Bezirksausschuß, dessen Mitglieder die Blätter des Bundes der Landwirthe, die in den Handelsminister bringen, die „wilde Börse“ anzufließen? Herr Preisfeld ist ein wohlmeinender Herr, er möchte es mit den Kaufleuten nicht gern verderben, aber noch viel weniger mit den Agrariern. Und so ist er glücklich dahin gelangt, seinen Platz zwischen zwei Stühlen am Boden zu finden. Der preussische Handelsminister wollte keinen Verzicht, er wollte auch gar keine Auflösung der Vereinigung vom Handelspalast, vielmehr Frieden und noch einmal Frieden und zum dritten mal Frieden. Aber er hat es glücklich dahin gebracht, daß die Berliner Getreide- und Productenbörse zerstört ist und daß alles so geht, wie er es nicht wollte. Ob Herr Preisfeld über die Entscheidung des Berliner Bezirksausschußes besonders erfreut ist, wir wissen es nicht. Aber daß seine Verlegenheiten durch die Entscheidung nicht gehoben werden, das unterliegt keinem Zweifel.

Die Verhinderung des Berliner Polizeipräsidenten, die den Getreidehändlern die Unterlassung der Vereinigungen im Handelspalast aufgab und unmittelbaren Zwang androhte, ist also vom Bezirksausschuß als gescheitert aufgefaßt und die Kosten sind der Staatskasse auferlegt worden. Das ist ein herber Schlag sowohl für die preussische Verwaltung als für das Agrarierthum, dessen Fortkommen sie nachgekommen war. Herr Preisfeld hat den glücklichen Willen, aber die unglückliche Hand. Er hat das Verhängnis nicht gemacht, darauf hat er sich verheißend berufen. Aber die Ausführungsbestimmungen trübten von ihm her. Die Verordnungen wurden von den berufenen Organen der Kaufleute entworfen, aber Herr Preisfeld hielt es für richtig, sie aus eigener Machtvollkommenheit zu ändern. Das Gesetz trat am 1. Januar in Kraft, und bevor die Verordnung von Herrn Preisfeld zurückgenommen war, hatte kein Mensch in Berlin die Absicht, aus dem Börsehaufe auszusprechen. Gäte Herr Preisfeld die Verordnung so genehmigt, wie das Kabinetminister sie vorlag, dann hätte es überhaupt keinen Verzicht gegeben, trotz des Verbots des Handelsbundes für Getreide und Mühlenabfälle. Aber Herr Preisfeld glaubte seiner Pflicht zu genügen, indem er etwas anderes betrat, als die Kaufleute vorge schlagen hatten. Da erfolgte, was erfolgen mußte. Die Kaufleute waren weit davon entfernt, sich läßlich zu unterwerfen, sie verzichteten vielmehr auf den Verzicht der Börse. Sie wanderten aus und gingen nach dem Handelspalast. Alle Bürger hoben das Recht, sich zu gesellschaftlichen Zwecken ohne Absehen zu versammeln. Aber kann ihnen verboten, zusammenzutreffen, um Gesetze zu machen? In dessen die Agrarier dochsten darüber anders. Sie sahen in den Zusammenkünften im Handelspalast eine „wilde Börse“, einen schändlichen Gesetzesbruch, eine Verpöschung des öffentlichen Rechts. Sie drangen in Herrn Preisfeld, diese Verfassungen aufzuheben. Der Handelsminister sträubte sich lange, er bogte immer die Hoffnung, die Kaufleute würden an die Productenbörse zurückkehren. Wenn nur erst die Schiffe eintriften und der Verkehr sich hebe, da würden die Kaufleute ohne Börse nicht auskommen. Aber er irrte sich. Die Kaufleute kamen nicht. Herr Preisfeld ließ Verhandlungen zwischen den Agrariern und den Getreidehändlern unter dem Vorhange des Oberpräsidenten v. Wachenbush aufsetzen und hoffte auf Erfolg, aber der Erfolg blieb aus, da die Regierung sich nicht entschließen konnte, die beschriebenen Bestimmungen der Verordnung zu ändern. Immerhin hoffte Herr Preisfeld noch auf einen Ausweg, da die Kaufleute nach dem rückfälligen Zeugnis des Oberpräsidenten weitgehendes Entgegenkommen gezeigt hatten. Jetzt aber geschah das Unerwartete. Ehe die Verhandlungen wieder aufgenommen waren, erging die Verhinderung des Polizeipräsidenten, und wie der Staatsminister sagte, die Bombe wurde geplatzt. Wer ist der letzte Urheber dieser Verhinderung? Herr Preisfeld hat versichert, ihm habe nichts ferner gelegen, als die Verfassungen wirklich stören zu wollen, er wünschte nur den Kaufleuten den förmlichen Anstoß zur Aufstellung der Klage zu geben, weiter nichts. Die Aufstellung der Klage aber hätte ausführende Wirkung, die Verfassungen hätten also nach wie vor stattdessen dürfen, so sagt der Handelsminister. Aber es liegen Beweise dafür vor, daß eine andere Stelle andere Absichten hatte und daß die fernere Aufhebung der Verfassungen täglig gefordert werden sollte. Dem kamen die Kaufleute zuvorkommen, sie hatten keinerlei Interesse, etwas zu thun, was als unzulässig erscheinen konnte. Wenn der Handelsminister ihnen verträglich gesagt hätte, sie möchten die Verfassungen im Handelspalast einstellen, sie wären seinem Rath ohne weiteres auf der Stelle erfolgt.

Die Verfassungen im Handelspalast also börtet auf, aber an die Getreidebörse schritten die Kaufleute nicht zurück. Jetzt haben sie sich auch für die Dauer so eingerichtet, daß sie ganz ohne Börse auskommen. Den schwersten Nachtheil davon hat erweist die Landwirtschaft, die jetzt gar nicht mehr weiß, wie die Preise sind, und andererseits die öffentliche Verwaltung, die sich ebenfalls nach zuverlässigen Preisnotirungen zu richten hat. Es ist nicht zweifelhaft, wenn man behauptet, daß jeder Landwirt nutzlos heute zehn Mark auf die Tonne Getreide weniger erhält, als er bei geordneten Börseverhältnissen erhalten könnte, denn überdies auch nach der Terminhandel befände, so wäre die Aussicht auf einen besseren Preis für die Landwirtschaft noch viel größer. In dessen, das Börsengesetz sollte eines der „großen Mittel“ zur Abstellung der Noth der

Landwirtschaft sein. Niemand hat sich eine Waffe so zweckmäßig erwiesen wie diese. Jetzt oben ist der Prozeß über den Handelspalast wenigstens in erster Instanz entschieden, und siehe da, das Gericht hat den Kaufleuten recht gegeben. Die Frage, ob die Verhinderung des Gesetzes, wonach eine Börse der Genehmigung bedürftig, die Verhinderung oder die Kaufleutenpflicht bedeutet, ist in dem Sinne entschieden worden, daß eine Börse mit öffentlicher Rechte nur durch Genehmigung der Regierung errichtet werden kann. Eine Verammung aber, die öffentliche Rechte nicht beansprucht, könne darum noch nicht als Börse betrachtet und verboten werden. Dieser Erfolg der Kaufleute ist in jedem Falle bedeutend. Denn wie auch das Oberverwaltungsgericht in zweiter Instanz entscheiden möge, so viel bleibt bestehen, daß man den Kaufleuten jetzt nicht mehr vorwerfen darf, sie handelten ungesetzlich und wider besseres Wissen. Man muß zweifellos mindestens den Kaufleuten den guten Glauben zusprechen, wenn selbst ein staatlich verordnetes Gericht, in dem oben drei Verwaltungsbeamten sitzen, dieselbe Rechtsauffassung wie die Kaufleute hat. Dieser Erfolg ist nicht mehr aus der Welt zu schaffen. Die „Deutsche Tageszeitung“ allerdings redet mit unbilliger Freude über die Entscheidung des Bezirksausschußes. Sie meint die Entscheidung sei gar gleichgültig und wenn die Kaufleute nach dem Handelspalast zurückkehren wollten, so wäre den Wählern dieser Schritt nicht unermüßigt. Die Herren tauchen sich aber beruhigen: die Berliner Getreidehändler denken gar nicht daran, in den Handelspalast zurückzukehren, denn sie brauchen weder die Productenbörse noch den Handelspalast. Wenn aber das Wählerblatt nicht desto weniger wider über die „wilde Börse“ eifert, so ist dieses Gebahren einfach lächerlich. Mit welchen Absichten das Blatt in dieser ganzen Frage handelt, ergibt auch die folgende Bemerkung: „Die Begründung des Urtheils, soweit sie bis jetzt mitgetheilt ist, ist zu einer sachlichen Beleuchtung noch ungeeignet.“ Da hat das Blatt in der That recht. Von der Begründung des Urtheils ist nämlich bisher auch nicht ein einziges Wort mitgetheilt worden, denn der Gerichtshof selbst hat bei der Verhinderung kein Urtheil nicht begründet, sondern die schriftliche Begründung sich vorbehalten. Schon daraus aber kann man sehen, welcher Mittel sich die Wählerpresse in dem Kampfe gegen die Börse bedient.

Wir sind am Ende. Die Regierung hat Niederlage auf Niederlage erlitten: jede Erfahrung, die sie mit dem Börsengesetz gemacht hat, ist für sie eine Enttäuschung gewesen. Bei der Konferenz am 4. November hat sogar Herr Gamp in Uebereinstimmung mit dem Grafen König und Schwerin schon gerufen, das handelsrechtliche Versicherungsgeschäft müsse unbedingt aufgenommen werden, sonst lehre er lieber zum vorläufigen Terminhandel zurück. In derselben Verhandlung hat Herr Preisfeld seine in der Verhinderung vorgezeichneten Unterlassungen der verschiedenen Sorten von Getreide für die Preisbestimmung einer erneuten Prüfung unterstellt, deren Ergebnis ziemlich dem Wunsche der Kaufleute entspricht. Ob Herr Preisfeld bei noch immer nicht gegeben wird, daß das ganze Börsengesetz und seine Ausführung ein Schlag ins Wasser gewesen ist? Eben jetzt sollen die Entwürfen in das Börsenregister erneuert werden. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß selbst die eingetragenen Firmen in Berlin die Zahlung der Erhaltungsgelder unterlassen und daher aus dem Register wieder ausscheiden. Was also bleibt von der praktischen Wirkung des Gesetzes übrig? Fast ist man geneigt, an das Wort Savignys zu denken, daß unsere Zeit keinen Verth zur Gesetzgebung habe.

## Deutsches Reich.

Post- und Personalnachrichten.

Berlin, 21. Nov. Die kaiserlichen Jagden in der Gegend sind für den 26. und 27. Nov. festgesetzt. Die kaiserliche Friedrich traf gestern auf Schloß Mummendorf ein, wo seit gestern auch Prinzessin Adolf zu Schaumburg-Lippe weilte.

Der Staatsminister v. Bülow und Generalin empfangen am Sonnabend im Palazzo Caffarelli zu Rom zahlreiche Mitglieder der deutschen Kolonie zum Abschied. Professor Friedberg hat sich nicht weniger darüber eine kurze Ansprache, überreichte als Geschenk der Deutschen Kolonie eine Bronzeleiste des Reichs-Adlungs und hat den Staatsminister, die Generäle zum Generalkomitee des Kaiserlichen Reichs annehmen zu wollen. Der Minister dankte in herzlichsten Worten und versicherte, daß er und seine Gemahlin die Deutschen Kolonie nie vergessen werden, und daß die dort verlebten vier Jahre die schönsten seines Lebens gewesen wären.

Die Abordnung des Markgrafen Jäger-Regiments „König von Italien“ (Schiffes) Nr. 11 unter Führung des Premier-Lieutenants ausm Verth traf gestern vormittag in Ploiosa ein und wurde auf dem Dampfer von drei Jagdregimenten Kaiser Jäger-Regiments empfangen und in das königl. Reichsschloß geleitet. Die Abordnung, die unter dem Kommando von Premier-Lieutenant ausm Verth das von Kaiserregiment des 11. Jäger-Regiments gebildete Bataillon überreichte. Die Abordnung nach dem Geschütz huldvoll dankend mit den Herren Kommandanten lebhaftes Entgegenkommen. Der Militärarzt Major v. Jacobi und Premier-Lieutenant ausm Verth nahmen nach Ueberreichung des Wabes an der königl. Festungsfestung theil und begaben sich um 3 Uhr in Begleitung des Ceremonienmeisters nach Malland.

Die Anbahnung des neu ernannten deutschen Hofrichters Freiherrn von Marschall v. Bieberstein beim Sultan fand mit den gewöhnlichen Ceremonien statt. Sehr bemerkenswert wurde die ungewöhnliche Dauer der Audienz. Der Sultan antwortete bei der Vorstellung des Hofrichters in den schnelltesten Ausdrücken für Deutschland wie für den Hofrichter persönlich. Generalleutnant Graf v. Mummendorf, der jetzt in Berlin weilte, hat nachträglich von dem Kaiser dessen Wille in Marburg als Angehöriger zu seinem Dienstbühnen erhalten.

## Die jüngste Kaisererbe.

Die Ansprache des Kaisers bei der Rückkehrverzeihung am 18. d. begann nach Zeitungsberichten mit dem folgenden Satze:

„Wer kein braver Christ ist, der ist kein braver Mann und kein braver preussischer Soldat und kann unter keinen Umständen das erlitten, was in der preussischen Armee von einem Soldaten verlangt wird.“

Gegen diese gefasste Auffassung, die selbst der „Hamb. Korr.“ als einer Meinung heftigst bezweifelt, sind Einwendungen erhoben worden. Man schreibt die „Kreuztg.“:

„Das gerade diese Blätter nichts davon wissen sollten, daß die jüdischen Netunen besonders von den Rabbinen vereidigt werden und daß der Kaiser infolge dessen thätiglich mit zu drücklichen Soldaten gesprochen hat, kann kaum angenommen werden.“

Das es nicht darauf ankommt, zu wem, sondern wie der Kaiser gesprochen hat, wird auch der „Kreuztg.“ klar werden, wenn sie einmal annehmen, daß der Rabbiner, der die jüdischen Netunen vereidigt, dieselben in ähnlicher Weise angesprochen hätte. In einer Polemik gegen die „Vog. Ztg.“ antwortlich der Kaisererbe hatte die „Kreuztg.“ sich noch zu folgenden Neuierungen verhalten:

Wir haben in letzter Zeit die Berliner Judenblätter wiederholt aufzucken müssen, ihre Schilde von Dingen zu lassen, die sie nicht weichen und die sie nicht angehen. Wenn sie jetzt sogar dem christlichen deutschen Kaiser vorwerfen wollen, seine jungen christlichen Netunen an ihre christlichen Soldatenpflichten zu erinnern, so übersteigt dies denn doch alles Maß, und wir nehmen keinen Anstand, diesen jüdischen Entwürfdungen verneinend als eine Unverschämtheit auf das nachdrücklichste zurückzuweisen.

Auf diesen Anlauf antwortet die „Vog. Ztg.“ treffend:

Wir fordern die „Kreuztg.“ auf, sich über ihr Christenthum erst zu legitimieren, ehe sie sich Richter über das der „Vog. Ztg.“ ausdrückt. Wir erklären das Christenthum der „Kreuztg.“ für ein Aberglaubenthum, das weder der Lehre des Christes noch der des Reformators entspricht. Und weil es nicht entspricht, ist es möglich gewesen, das Subjekte wie zum Beispiel, Götzen und der zerstückelten Schrift von Sammerlein, unter denen die „Kreuztg.“ sich zuerst lebhaft, wie sie es jetzt thut, zum Vorkämpfer des wahren Christenthums aufwarf, ihr Weiden treiben konnten. Von einem solchen Christenthum anderen Wählern gegenüber noch die Rede zu machen, sollte die „Kreuztg.“ sich hüten. Diese Peinlichkeit gönnt wohl jeder dem scheinheiligen Blatte.

## Verwaltung und Reichsfrage.

Die starke Zunahme der Zahl der bewilligten Invalidenrenten, wie sie kürzlich noch in der letzten Monatsberichterstattung des Reichs-Versicherungsamtes zur Erscheinung kam, hat natürlich auch nicht ohne Mitwirkung auf die Berechnung des Reichszuschusses bleiben können. Bei der Steigerung des letzteren im Reichsoberhaushalt für 1898 hat man mit dieser Zuschade rechnen müssen. Es ist anzunehmen, daß der Reichszuschuß für 1898 auf etwa 25 Mill. M. normirt sein wird.

Die Mittelnahme an Zinsen und Verbrauchsteuern hat für die ersten 7 Monate des laufenden Etatsjahres 399,8 Mill. M. oder um 22 Mill. M. weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen. Die Zelle haben zwar 5,1 Millionen, die Verbrauchsteuernmaterialien 1 Million und die Verbrauchsteuern 0,7 Millionen mehr eingebracht, die Zundersteuer allein aber hat ein Weniger von 0,5 Millionen, die Verbrauchsteuernzuschüsse ein solches von 0,7 Millionen zu verzeichnen gehabt. — Von andern Einnahmeposten hat die Reichssteuer ein Plus von 0,6 Millionen, die Post- und Telegraphenverwaltung 13 Millionen, die Reichs-Einkommenverwaltung 2 Mill. M. mehr erbracht.

Nachdem der vormalige Normann-Schumann von Berlin aus wieder von sich hat hören lassen, schreibt der „Vorwärts“, daß wegen der Demission, die Schumann gegen die Webel wegen Meinungsänderung, die Staatsmacht gegen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat:

Die von Webel in dieser Angelegenheit vorgelegenen Belegen sind mittlerweile vernommen worden, zuletzt und zwar im Laufe voriger Woche Parteigängerin Julia Witteler in London, der von einem Beamten des deutschen Konsulats versprochen wurde, der Staatsmacht gegen die Webel erwiderte, was der Beweis zu thun ist, daß der von Webel erwähnte Mac Ginnis und Schumann ein und dieselbe Person sind. Schumann hat unter dem Namen Mac Ginnis in dem „Memorial diplomatische“ Artikel veröffentlicht, welche die schwersten Verleumdungen gegen den Kaiser v. Caprivi und v. Marshall enthalten. Webel hat, daß nicht nur die Staatsmacht, sondern darüber bekommen hat, dürfte aber jeden Zweifel benennen haben. Im weiteren dürfte aber jeden Zweifel in Bezug auf die Lage sein, nach dieser Richtung hin ein drückliches Benehmenmaterial betretungen. Dieses Material dürfte also dem gegen Schumann eingeleiteten Prozeß seine Schuldigkeit thun. Ferner dürfte der gegen Mac Ginnis-Schumann anhängende Prozeß wieder die Frage hervorbringen, wie es kam, daß die Hilfsorgane der Staatsmacht, die Organe der politischen Polizei, so gar keine Möglichkeit beizugehen, ihren Kollegen Normann-Schumann rechtlich in die Hände der Staatsmacht zu liefern, wodurch es ihm möglich wurde, sich auf Schweizer Boden zu isolieren. Was Rivaltelle schon seit Jahren wußten, konnte die politische Polizei doch auch wissen, in dem Artikel des „Memorial diplomatische“ in den Kreisen der Regierung das deutlichste Mißtrauen erregten. Daß auch Herr v. Marshall wußte, daß Normann-Schumann der Verfasser jener Angriffe ist, behauptet seine Aussagen im Prozeß Zürich. Schumann's Bezeugung, er werde zum Prozeß sich stellen, falls die Staatsmacht ihn freilegt, wird als Bedingung, ist nur Hülfsartikel.

Der „Vorwärts“ macht ferner darauf aufmerksam, daß der Name Mac Ginnis das Anagramm des Namens Schumann ist.





# Die Abtheilung für Puppen und Spielwaaren

ist eröffnet.

== Grösste Auswahl! == == Bekannt billige Preise! ==

## Waarenhaus E. Pinthus

Marktplatz 18.

Telegr.-Adr.: Spenner, Halle a. S.

**Gustav Spenner**  
Weingrosshandlung, Halle a. S., Schmeerstrasse 11.

### \* Weine \*

offerire zu folgenden billigem Preise:

**Hardt- u. Moschwein** die ganze Flasche 55 Pf., 75 Pf. u. 1 Mk.  
**Rheinwein** die ganze Flasche Mk. 1, Mk. 1,25 u. 1,50 Mk.  
**Rothweine** " " 75 Pf., 1 Mk., 1,25, 1,50, 1,75 u. 2 Mk.  
**Medicinalweine** die ganze Flasche 1,25, 1,00 u. 2 Mk.

### Deutsche Champagner

die ganze Flasche Drei-Kaiser-Sect 1,50 Mark  
" " " Germania-Sect 1,80 " "  
" " " Kupferberg-Gold 3,25 " "  
" " " Silber 2,80 " "  
" " " Kupfer 2,50 " "

### Südweine

die ganze Flasche Portwein Mk. 1,00, old Sherry 1,00, Madeira Mk. 1,75, Malaga 2 Mk.

### Garantirt echten Kington-Rum

die Liter-Flasche No. I Mk. 3,50, No. II Liter-Flasche Mk. 4,  
Nr. III Liter-Flasche 5,25 Mk.

### Garantirt echten französischen Cognac

die ganze Flasche 1 Stern Mk. 2,25, 2 Stern Mk. 3,50, 3 Stern 4 Mk.

**Deutschen Cognac und Rum** die Liter-Flasche 1,75 Mk.  
Sämmtliche Weine entsprechen vollständig dem Nahrungsmittel-Gesetze, wofür ich volle Garantie übernehme.  
Kisten, Flaschen und Packung wird nicht berechnet.

### „Thuringia“

**Versicherungsgesellschaft in Erfurt,**  
Grundkapital: 9 Millionen Mark, Vermögensbestand: 47 Millionen Mark, geachtete Entschädigungen seit Gründung: 124 Millionen Mark, gewährt zu nützlichsten Bedingungen und billigen Prämien bei feinerster Sachkenntnis für die Versicherungen: Feuerversicherung auf Gebäude und deren Inhalt, Lebensversicherung, Unfallversicherung und Transportversicherung.  
Auskunft erteilt und zur Aufnahme von Versicherungen empfiehlt sich  
Die General-Agentur

**Julius Becker, Bankgeschäft,**  
Martinsberg 9. Fernsprecher 453.

### Brief- u. Rechnungs- Ordner

empfiehlt

**Aug. Weddy, Leipziger Str. 22.**

### Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)

Stets scharf! Kronentritt unmöglich!  
Das einzig Praktische für glatte Fahrbahnen! Schutze-  
Vorsicht! Um vor werthlosen Nachahmungen zu schützen, versehen wir jetzt jeden einzelnen unserer H-Stollen mit nebenstehender Schutzmarke. Man achte hierauf beim Einkauf!  
Preislisten und Zeichnisse gratis und franco. L/C  
**Leonhardt & Co.** Marka.  
Berlin N.W., Schiffbauerdamm 3.

### Dr. Haarmann's VANILLIN

zum Backen mit Zucker und Kochen.

### Der köstlichste Wohlgeschmack!

Reiner und ausgiebiger als Vanille-Schoten, dabei gänzlich frei von den nervenerregenden Bestandtheilen derselben. In Speisen und Getränken sofort löslich, verleiht es selbst den einfachsten Gerichten, sowie Eee, Saften, Milch, Ganee, Süßig etc. den feinsten Wohlgeschmack.  
Stochrecepte gratis. 5 Packungen 75 Pfg., einzelne Packungen 30 Pfg.

ferner **Vanillirter Bestren-Zucker**  
in Streifen-Packungen à 50 Pfg.  
Nur echt mit Schutzmarke und Firma Haarmann & Reimer, Holzminnen.

Zu haben bei allen erdheeren Kaufleuten u. Drogerien.  
Ergross-Niederlage bei

**Helmbold & Co. in Halle.**  
General-Depot Max Elb, Dresden.



**Korb- und Kinderwagen-  
handlung**  
von C. Nasse,  
Deutscherstr. 45  
im Hause  
Kaufhaus Berlin.  
Spezialgeschäft in  
Kinderwagen  
von 10-80 Mark

empfehlen: Heine, Sand, Frap, Waich, Arbeit, Nib, Bavier, Blumen-Körbe etc., große Auswahl in Karren, Motorwagen, Baumstücken, Bettmatten, u. Handtüchern, Näh- u. Arbeitshänder, Wäscheputz, Weiseremern, Probieren, Gläsern, halben, Bratpfannen.  
Zu bevorzugenem Preise  
**große Weihnachts-Ausstellung**  
in Puppenwagen  
vom einfacften bis zum elegantesten von 2-15 Mark, sowie Puppenmöbel von Holz, Stroh, Puppenwagen mit Puppe von 50-3 an, Motorfähigen von 10-3 an, Schmalwägen und Seiden, Kinderwägen und Wagen, Kinderfahrkörbe mit Dattler etc.

**Jagd-Western**

zum  
Preise  
von  
2,00 bis  
15,00 Mk.  
Sämmtliche  
Größen  
und Weiten  
in  
grosser Farben-  
Auswahl.

\* Strickjacken, \*  
äußerst preiswerth,  
empfiehlt  
**H. Schnee Nchf.,**  
A. Ebermann,  
Halle, Gr. Steinstrasse 84.

**A. Pfeifer,**  
Mechaniker,  
Halle, Leipziger Str. 2 II,  
früher Kl. Sandberg 23 I,  
Nähmaschinen-,  
Wasch- und Wring-  
Maschinen-Handlung,  
Reparatur-Werkstatt,  
Ersatz-Theile,  
Nadeln, Oele etc.

**C. Hammer,**  
42 Leipzigerstr. 42.  
Spezialität:  
Reparatur von  
Uhren, 2,50  
Verkauf gegen Nach-  
nahme.  
Reparaturen: Feder-  
einlegen 1 Mark, Glas,  
Reiner Wöring à 10-3

**Fertige Wäsche**

für  
Herren, Damen  
und  
Kinder

empfiehlt in grosser Auswahl  
in allen Preislagen

**H. C. Weddy-Pönicke,**  
Leipziger Strasse 67.

**Gelegenheitskauf.** Eine grosse Partie Mädchen-Kleider u. Knaben-Anzüge gute neue Sachen für den halben Preis.

Special-Haus für Damen- und Kinder-Garderobe

**Geschw. Loewendahl**  
49 Gr. Ulrichstr. 49 (Alter Dessauer).

Für den Anzeigenheil verantwortlich: W. König in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Gendel. Mit 2 Beilagen und Unterhaltungsblatt.

